

Verein zur Förderung der
Gemeinwohlökonomie OÖ
Sitz in Linz, ZVR 1875871891
c/o Herrn Markus Rapold
4040 Linz, Im Bachlfeld 36/1/3



MITGLIEDSANTRAG

1) Persönliche Daten

Vorname/bei Unternehmen Firmenbezeichnung	Nachname (akad. Titel) /bei Unternehmen, Ansprechperson	Geburtsdatum/Geschlecht

PLZ, Ort	Anschrift	Beruf

Telefonnr.	Emailadresse	Regionalgruppe in OÖ

2) Hiermit trete ich dem Verein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie OÖ als Fördermitglied bei.
(Fördermitglied = außerordentliches Mitglied: unterstützen den Verein auf andere Weise als ein aktives Mitglied)

3) Ich unterstütze den Verein der Gemeinwohlökonomie OÖ mit einem **jährlichen Beitrag** (zu überweisen bis Februar) von:

- Euro 60,00 Einzelmitglied
- Euro 90,00 Partner/Familie
- Euro 30,00 Ermäßigter Mitgliedsbeitrag
(Schüler, Studenten und für Personen unter Vorlage eines offiziellen Ermäßigungsausweises)
- EuroFirma/Unternehmen (individuell nach Mitarbeiterzahl)

Kontoverbindung: Überweisen Sie Ihren Mitgliedsbeitrag bitte auf das Vereinskonto **beim Umweltcenter Gunkskirchen mit der IBAN AT3134129000 0006 5219** lautend auf **Verein zur Förderung der Gemeinwohlökonomie OÖ**. Zur einfacheren Zahlungsabwicklung empfehlen wir die Einrichtung eines Dauerauftrags mit jährlicher automatischer Einzahlung (Durchführungsmonat Februar). Ansonsten erlauben wir uns, Sie jährlich am Postweg bzw. per Email an die Einzahlung ihres Mitgliedsbeitrages zu erinnern.

4) Einverständniserklärung (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass ich öffentlich als UnterstützerIn auf der Website der Gemeinwohlökonomie mit meinen angegeben Daten aufscheine.
- Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass der Verein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie Oberösterreich sowie der GWÖ Österreich Informationen und Angebote per E-Mail zusenden (z.B. Newsletter, Einladungen,...)
- Ich habe die Vereinsstatuten gelesen, welche auf der Homepage www.ecogood.org/de/ooe veröffentlicht sind (Auszug siehe Seite 2 des Mitgliedantrages)
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten intern verarbeitet werden.

Auszug aus den Statuten des Vereins „Verein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie Oberösterreich“ (Vollversion der Statuten auf www.ooe.ecogood.org)

§ 2. Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist und der ausschließlich und unmittelbar der Förderung gemeinnütziger Zwecke dient, bezweckt die Entwicklung und Förderung von Initiativen zur Umsetzung, Verbreitung und Weiterentwicklung der Gemeinwohl-Ökonomie im Sinne des gleichnamigen Buches (ISBN 978-3-552-06188-0). Konkret sollen damit Ideen erarbeitet und verbreitet werden, die die Werte Menschenwürde, Solidarität, Ökologische Nachhaltigkeit, Demokratie und Transparenz in der Wirtschaft verstärken und wie deren Umsetzung in Unternehmen und Organisationen belohnt werden kann.

Seine Tätigkeit nützt daher dem Gemeinwohl auf geistigem, kulturellem, sittlichem und materiellem Gebiet.

§ 5. Erwerb der Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder müssen bereit sein, sich aktiv an der laufenden Vereinsarbeit zu beteiligen.
2. Fördernde Mitglieder unterstützen die Vereinstätigkeit auf andere Weise.
3. Über die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern entscheidet das Koordinationsteam (§ 11).
4. Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern durch die Vereinsgründer.
4. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Mitgliederversammlung (§ 9).

§ 6. Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod (bzw. Verlust der Rechtspersönlichkeit bei juristischen Personen), durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
2. Der Austritt kann jederzeit mit sofortiger Wirkung gegenüber dem Koordinationsteam (§ 11) schriftlich oder per E-Mail erklärt werden. Eine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages ist ausgeschlossen.
3. Der Ausschluss eines ordentlichen oder fördernden Mitglieds und die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann durch die Mitgliederversammlung (§ 9) wegen grober Verletzung von Mitgliedspflichten oder wegen vereinschädigenden Verhaltens verfügt werden.

§ 7. Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung (§ 9) sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur ordentlichen Mitgliedern zu.
2. Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Koordinationsteam (§ 11) die Aushändigung der Statuten zu verlangen.
3. Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Koordinationsteam (§ 11) die Einberufung einer Mitgliederversammlung verlangen.
4. Die Mitglieder sind in jeder Mitgliederversammlung vom Koordinationsteam (§ 11) über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins sowie im Beisein der Rechnungsprüfer*innen über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat das Koordinationsteam (§ 11) eine solche Information den betreffenden Mitgliedern auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte.
6. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.
7. Sie sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet. Das Koordinationsteam (§ 11) kann beschließen, den Mitgliedsbeitrag durch andere Leistungen vergleichbaren Umfangs zu ersetzen oder zu reduzieren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitglied/er